



Marktgemeinde 4760 Raab;
L 516 Raaber Straße –
Geschwindigkeitsbeschränkung

Geschäftszeichen:
BHSDVerk-2021-72899/8-Scg

Bearbeiter/-in: Gerald Schmolz
Tel: +43 7712 3105-70341
Fax: +43 7712 3105 270399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

Schärding, 05.08.2021

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1 StVO 1960 wird nach Prüfung der Voraussetzungen von Amts wegen im Gebiet der Marktgemeinde Raab im Freiland auf der L 516 Raaber Straße folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

1. „**Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) 80**“ gemäß § 52 lit. a Zif. 10a StVO 1960 von Straßenkm 0,185 bis Straßenkm 0,430 für den Fahrzeugverkehr in Fahrtrichtung Raab.
2. „**Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) 80**“ gemäß § 52 lit. a Zif. 10a StVO 1960 von Straßenkm 0,495 bis Straßenkm 0,185 für den Fahrzeugverkehr in Fahrtrichtung zur B 129 Eferdinger Straße.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 wird diese Verordnung durch Aufstellung der unten angeführten Verbotsschilder an den unten genannten Straßenstellen der L 516 Raaber Straße kundgemacht und tritt mit Aufstellung dieser Verbotsschilder in Kraft:

- a) „**Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) 80**“ gemäß § 52 lit. a Zif. 10a StVO 1960 bei Straßenkm 0,185 in Fahrtrichtung Raab gesehen und bei Straßenkm 0,495 in Fahrtrichtung zur B 129 Eferdinger Straße gesehen.
- b) „**Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 80**“ gemäß § 52 lit. a Zif. 10b StVO bei Straßenkm 0,430 in Fahrtrichtung Raab gesehen und bei Straßenkm 0,185 in Fahrtrichtung zur B 129 Eferdinger Straße gesehen.

Die angeführten Verbotsschilder sind von der Straßenmeisterei Raab als Straßenerhalter zu beschaffen, aufzustellen und in Stand zu halten.

Freundliche Grüße
Für den Bezirkshauptmann:

Gerald Schmolz



Ergeht mit dem Ersuchen um Übersendung einer E-Mail-Empfangsbestätigung an:

1. Marktgemeinde 4760 Raab
2. Polizeiinspektion 4752 Riedau
3. Straßenmeisterei 4760 Raab
mit dem weiteren Ersuchen um kurze schriftliche Mitteilung über den Aufstellungszeitpunkt der genannten Verbotsschilder

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-sd.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-schaerding.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi und Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittleilung-bhschaerding.htm.